

An die Gemeinde	

Bitte füllen Sie den Antrag gut lesbar
in Druckschrift aus.
Zutreffendes bitte ankreuzen.

ANTRAG EHEMALIGER LANDESBÜRGERINNEN UND LANDESBÜRGER (AUSLANDSVORARLBERGER/INNEN) AUF EINTRAGUNG IN DIE WÄHLERKARTEI

Als im Ausland lebende(r) österreichische(r) Staatsbürger(in) beantrage ich die Aufnahme in die Wählerkartei. Unmittelbar vor Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland war ich Landesbürger(in) von Vorarlberg und hatte in der oben angeführten Gemeinde den Hauptwohnsitz.

Angaben zu meiner Person

Familienname, akademischer Grad		Vorname	
gegebenenfalls frühere Namen		Geburtsdatum	Geschlecht w / m

Angaben zum Hauptwohnsitz im Ausland

Staat	PLZ	Ort	
Straße, Haus- oder Türnummer		Aufenthalt im Ausland seit:	
E-Mail	Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	
<input type="checkbox"/> Jede Änderung meiner Wohnsitzadresse sowie meiner E-Mail-Adresse werde ich der oben angeführten Gemeinde mitteilen.			

Angaben zum letzten Hauptwohnsitz in Vorarlberg

PLZ	Ort
Straße, Haus- oder Türnummer	

- Ich beantrage für die Dauer meiner Eintragung (maximal 10 Jahre ab Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland) eine **automatische Zusendung** von Wahlkarten bei Landtagswahlen sowie von Stimmkarten bei Volksabstimmungen und Volksbefragungen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mein Wahl- und Stimmrecht verlieren könnte, falls ich der Gemeinde einen Wechsel meines angegebenen Wohnsitzes nicht mitteile und es deshalb zu einer Fehlzustellung der Wahl- oder Stimmkarte kommt.

Ich schließe zum Nachweis meiner oben gemachten Angaben folgende Beilagen an (zB Ablichtung des österr. Reisepasses, des Personalausweises, etc)

<input type="checkbox"/> österreichischer Reisepass	<input type="checkbox"/> österreichischer Personalausweis	<input type="checkbox"/> österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis
Nummer	ausgestellt am	ausstellende Behörde

Datum	Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Angeschlossene Belege:	
Aufnahme in die Wählerkartei am:	
Verständigung an Antragsteller versendet am:	
Anmerkungen:	